

## Städt. Energie- und Versorgungsbetriebe

### Stromverbrauch im Haushalt

Zur Berichtigung der Anordnung vom 1. Februar 1946 über Stromverbrauch im Haushalt — auf Grund des Befehls der Alliierten Kommandantur BK/O (46) 72 —, Verordnungsblatt 1946 S. 33, wird bekanntgegeben:

In der Anordnung vom 1. Februar 1946 bezüglich des Lichtstromverbrauches für Haushalte ist insofern ein Fehler unterlaufen, als der Verbrauch auf 400 Watt-

stunden pro Tag und Haushalt zuzüglich 100 Wattstunden pro Tag und Person anstatt richtig auf 400 Wattstunden pro Tag und Haushalt zuzüglich 120 Wattstunden pro Tag und Person festgesetzt wurde.

Berlin, den 2. März 1946.

Der Magistrat der Stadt Berlin  
Abt. Städtische Energie- und Versorgungsbetriebe  
Jlr ak

## Preisamt

### Regelung der Ausschankpreise für Bier

Auf Grund der Anordnung über die Errichtung eines Preisamtes und der Verordnung gegen die Preistreiberei vom 28. September 1945 (Verordnungsblatt der Stadt Berlin 1945, S. 122) wird folgendes angeordnet:

Mit sofortiger Wirkung werden die Ausschankpreise für Bier in Gaststätten im Gebiet der Stadtverwaltung Berlin wie folgt festgesetzt:

Bierart	Mengen- ein- heit	Höchstpreis in RM			
		Preisgruppe			
Einkaufspreis 66,-	— RM	I	II	III	
frei Gaststätte	1 •	0,25 l	0,35	0,40	0,55
		0,30 l	0,40	0,45	0,65
		0,50 l	0,65	0,75	1,—
bei Lieferung außer dem Hause		1,00 l	1,25	1,35	1,80
Berliner Weiße	1 Fl.	0,33 l	0,55	0,60	0,80

Berlin, den 10. Februar 1946.

Der Magistrat der Stadt Berf-

Preisamt  
Resch

### Regelung der Preise für Kinderkeks

Auf Grund der Anordnung über die Errichtung eines Preisamtes und der Verordnung gegen die Preistreiberei vom 28. September 1945 (Verordnungsblatt der Stadt Berlin 1945, S. 122) wird folgendes angeordnet:

Für den im Gebiet der Stadtverwaltung Berlin nach Maßgabe der Bestimmungen der Abteilung für Ernährung hergestellten und auf Nahrungsmittelabschnitt der Kinderkarte zur Verteilung kommenden Kinderkeks

beträgt der Kleinhandels-Abgabepreis (Verbraucherpreis)  
1,80 RM/kg einschließlich Verpackung  
oder 0,90 RM/500 g einschließlich Verpackung

Berlin, den 19. Februar 1946.

Der Magistrat der Stadt Berlin

Preisamt  
Resch

### Regelung der Preise für Kindernährzwieback

Auf Grund der Anordnung über die Errichtung eines Preisamtes und der Verordnung gegen die Preistreiberei vom 28. September 1945 (Verordnungsblatt der Stadt Berlin 1945, S. 122) wird folgendes angeordnet:

Für den im Gebiet der Stadtverwaltung Berlin nach Maßgabe der Bestimmungen der Abteilung für Ernährung hergestellten und auf Nahrungsmittelabschnitt der Kinderkarte zur Verteilung kommenden Kindernährzwieback beträgt der Kleinhandels-Abgabepreis (Verbraucherpreis)

1,68 RM/kg einschließlich Verpackung  
oder 0,84 RM/500 g einschließlich Verpackung.

Berlin, den 19. Februar 1946.

Der Magistrat der Stadt Berlin

Preisamt  
Resch

### Regelung der Preise in Gaststätten

Auf Grund der Anordnung über die Errichtung eines Preisamtes und der Verordnung gegen die Preistreiberei